

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Caren Lay,
Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/5648 –**

Einrichtung einer internationalen Uran-Bank in Kasachstan

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/4433 teilte die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Proliferationsrisiken bei der Urananreicherung und den vom Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier angesprochenen Mängeln im Atomwaffensperrvertrag u. a. mit, dass der Gouverneursrat der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) eine von dieser verwaltete sogenannte LEU-Bank (LEU – Low Enriched Uranium) einzurichten plant: „Diese Brennstoffbank soll Ländern, die die Kernkraft friedlich nutzen, bei Versorgungsengpässen helfen bzw. sie gegen Unterbrechung der Belieferung ihrer Kernkraftwerke mit niedrig angereichertem Uran – sei es aus politischen oder technischen Gründen – absichern. Das für die LEU-Bank benötigte niedrig angereicherte Uran würde die IAEO auf dem Weltmarkt einkaufen.“ Im Jahr 2011 hat sich demnach Kasachstan als „Sitzstaat“ für diese LEU-Bank zur Verfügung gestellt. Weiter teilte die Bundesregierung mit, dass die Europäische Union (EU) 25 Mio. Euro als Unterstützung für den Aufbau zugesagt hat, von denen bereits 20 Mio. Euro an die IAEO ausgezahlt wurden.

Kasachstan hat bis zum Jahr 1999 einen schnellen Brutreaktor vom Typ BN-350 in Aqtau betrieben. Brutreaktoren sind besonders auf die Erzeugung von Plutonium optimiert. In den 300 Tonnen hochradioaktiver Brennelemente, die während des Betriebs angefallen sind, befindet sich nach Informationen der Fragesteller atomwaffenfähiges Plutonium. Diese Brennelemente sollen in speziellen Behältern verpackt sein und in Zusammenarbeit bzw. unter Kontrolle der IAEO in einem Lager auf dem ehemaligen Atomwaffentestgelände Semipalatinsk gelagert werden. Angeblich sollen vague Planungen bestehen, einen neuen Brutreaktor in Kasachstan zu errichten.

1. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand beim Aufbau dieser LEU-Bank in Kasachstan, wie viel angereichertes Uran soll hier zur Verfügung gestellt werden bzw. ist bereits zur Verfügung gestellt worden,

woher stammt es jeweils, und an welche Staaten bzw. Betreiber von Atomkraftwerken (AKW) sind möglicherweise bereits Verkäufe getätigt worden?

Die noch im Aufbau befindliche IAEU LEU-Bank soll nach ihrer Fertigstellung 90 Tonnen niedrig angereichertes Uran bis zu einem Anreicherungsgrad von 4,95 Prozent mit dem Uranisotop ^{235}U zur Verfügung stellen können. Diese Menge ist ausreichend, um Brennstoff für die Erstbeladung eines 1 000 MW Leichtwasserreaktors oder für den Betrieb eines solchen über drei Jahre („reloads“) bereitzustellen. Die LEU-Bank befindet sich im Eigentum der IAEU und wird von dieser kontrolliert.

2. Sollte eine Inbetriebnahme der LEU-Bank in Kasachstan noch nicht erfolgt sein, was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür, und bis wann ist eine Inbetriebnahme vorgesehen?
3. Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung neben Kasachstan weitere Staaten gegeben, die als „Sitzstaat“ infrage gekommen wären bzw. die sich möglicherweise als „Sitzstaat“ angeboten hatten, und aus welchen Gründen wurden diese nicht ausgewählt?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der IAEU-Gouverneursrat beschloss am 3. Dezember 2010 den Aufbau einer IAEU LEU-Bank. Ab 31. Mai 2011 konnten Mitgliedstaaten der IAEU Interesse an der Errichtung der LEU-Bank auf ihrem Territorium bekunden. Kasachstan war der einzige Bewerber. Nach eingehender technischer Prüfung der beiden von Kasachstan angebotenen Standorte befand die IAEU Ende des Jahres 2011 die Ulba Metallurgical Plant in UST-Kamenogorsk, Ost-Kasachstan, als geeignet für die Errichtung der IAEU LEU-Bank.

Seit Mai 2012 verhandelte die IAEU mit der Regierung Kasachstans ein Sitzstaatabkommen (Host State Agreement). Am 5. Mai 2015 stimmte Kasachstan einem Entwurf des Abkommens zu. Der IAEU-Generaldirektor wurde im Juni 2015 durch den IAEU-Gouverneursrat beauftragt, das Abkommen zu unterzeichnen und anschließend zu implementieren. Gleichzeitig werden technische Vereinbarungen zur Umsetzung der IAEU-Anforderungen betreffend Sicherheit und Sicherung der LEU-Bank zwischen der IAEU und Kasachstan abgeschlossen.

Die IAEU geht davon aus, dass die LEU-Bank etwa zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Sitzstaatabkommens in Betrieb gehen wird.

4. Inwieweit befürwortet die Bundesregierung die Wahl Kasachstans als Standort für eine internationale LEU-Bank?

Die Bundesregierung befürwortet die Wahl Kasachstans als Standort für die internationale IAEU LEU-Bank. Kasachstan verfügt seit 60 Jahren über Kompetenzen im Bereich der zivilen nuklearen Brennstoffversorgung. Das Sitzstaatabkommen mit der IAEU wird sicherstellen, dass Kasachstan alle einschlägigen Sicherheits- und Sicherungs-Standards der IAEU umsetzen und anwenden wird.

5. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Umsetzung der laut Medienberichten im Jahr 2010 geplanten LEU-Bank vorangeschritten, die gemeinsam mit der IAEA in Russland geplant wurde?

Russland hatte im November 2009 dem IAEA-Gouverneursrat vorgeschlagen, eigene nationale Anreicherungs- und Lagerkapazitäten für eine internationale Brennstoffreserve zur Verfügung zu stellen. Der IAEA-Gouverneursrat akzeptierte den russischen Vorschlag als komplementäre Maßnahme zu anderen Vorschlägen. Seit Dezember 2010 ist die LEU-Bank in Angarsk in Betrieb. Sie wird betrieben und finanziert durch das „International Uranium Enrichment Centre (IUEC)“. Eigentümer des IUEC sind Russland, Kasachstan, Armenien und die Ukraine. Entsprechend einer vertraglichen Vereinbarung zwischen IUEC und IAEA steht der IAEA im Bedarfsfall eine garantierte LEU-Reserve von bis zu 120 Tonnen auf Abruf zum jeweils aktuellen Marktpreis zur Verfügung.

Die LEU-Bank in Angarsk unterliegt dem strengen Inspektionsregime der IAEA für Kernmaterial (so genannte Safeguards).

6. Welche Vorteile hinsichtlich der Proliferationsrisiken bietet aus Sicht der Bundesregierung die Einrichtung einer internationalen Uranbank für LEU – wie in Kasachstan geplant – gegenüber der Möglichkeit von Staaten bzw. Betreibern von AKW, derartig angereichertes Uran bei vorhandenen Anbietern wie der URENCO oder der AREVA oder anderen Anbietern einzukaufen (bitte ausführlich begründen)?
7. Welche sind die wesentlichen Ziele, die mit der Einrichtung einer solchen LEU-Bank verbunden sind, und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Staaten, die von einer solchen Möglichkeit, gegenüber der Möglichkeit, angereichertes Uran für den Betrieb von AKW bei anderen Anbietern wie URENCO, AREVA etc. zu kaufen, bevorzugt Gebrauch machen würden?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die LEU-Reserve der IAEA LEU-Bank steht Mitgliedstaaten der IAEA nur dann zur Verfügung, wenn die Brennstoffversorgung für Kernkraftwerke durch außerordentliche Umstände unterbrochen ist und diese nicht unter Nutzung des kommerziellen Marktes (z. B. Kauf bei URENCO, AREVA o. a.) wieder aufgenommen werden kann. Mit dieser garantierten Zugriffsmöglichkeit auf nuklearen Brennstoff soll Mitgliedstaaten der IAEA Versorgungssicherheit gewährleistet und der Anreiz genommen werden, eigene nationale Anreicherungs-fähigkeiten zu entwickeln und aufzubauen.

Ob das LEU auf dem internationalen Markt oder von der IAEA LEU-Bank gekauft wird, hat keinen Einfluss auf das Proliferationsrisiko des Materials (siehe auch Antwort zu Frage 8).

8. Mit Blick auf welche Länder, über den Iran hinaus, ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Einrichtung einer solchen Uranbank im Sinne der Reduzierung von Proliferationsrisiken sinnvoll?

Die LEU-Bank steht unter den vereinbarten Voraussetzungen (Unterbrechung der Brennstoffversorgung, Abschluss eines Safeguards-Abkommens mit der IAEA und Erfüllung der diesbezüglichen Verpflichtungen) allen IAEA-Mitgliedstaaten zur Verfügung. Von tatsächlicher Relevanz ist das Angebot der garantierten Versorgungssicherheit für nuklearen Brennstoff für die zivile Nutzung vorwiegend für Länder ohne eigene Anreicherungs-kapazitäten – das ist die Mehrzahl der IAEA-Mitgliedstaaten.

Das Proliferationsrisiko wird dadurch begrenzt, dass die Kenntnis über Technologien zur Urananreicherung auf möglichst wenige Staaten beschränkt bleibt und gleichzeitig der Zugang zu nuklearem Brennstoff für alle IAEO-Mitgliedstaaten gewährleistet ist.

9. Wie hoch werden nach Kenntnis der Bundesregierung die gesamten Kosten für die Einrichtung der geplanten LEU-Bank in Kasachstan sein, und welcher Betrag ist bislang insgesamt gezahlt worden?

Die Errichtung und der Betrieb der IAEO LEU-Bank wird mit freiwilligen finanziellen Beiträgen der IAEO-Mitgliedstaaten realisiert. Für den Aufbau der IAEO LEU-Bank in Kasachstan werden ca. 150 Mio. US-Dollar veranschlagt. Die Verwendung ist wie folgt geplant: 15 Mio. US-Dollar für Vorbereitungsarbeiten und die Errichtung des Lagerkomplexes, 115 Mio. US-Dollar für den Ankauf des LEU auf dem internationalen Markt und ca. 20 Mio. US-Dollar für den laufenden Betrieb der LEU-Bank. Am 1. April 2015 berichtete die IAEO über einen bisherigen Zahlungseingang von 124,9 Mio. US-Dollar und 20,1 Mio. Euro. Über weitere 5 Mio. Euro liegt eine Zahlungszusage vor.

10. Aus welchem Etat der EU sind die von der Bundesregierung genannten 25 Mio. Euro als Anteil an der Gesamtfinanzierung gezahlt worden, und wie viel davon ist bis jetzt an wen gezahlt worden?

Die EU hat der IAEO insgesamt 25 Mio. Euro für die IAEO LEU-Bank zugesagt. Davon wurden bisher 20 Mio. Euro aus dem IcSP (Instrument contributing to Stability and Peace; Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt) für den Ankauf von LEU an die IAEO überwiesen. Weiterhin wurde eine Zahlungszusage über 5 Mio. Euro für Maßnahmen zur Sicherung der LEU-Bank gegeben. Diese Finanzierung wird aus dem Haushalt für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) erfolgen.

11. Welche Bundesministerien bzw. Fachabteilungen oder sonstige Stellen sind seitens der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn der Gespräche und Planungen für den Aufbau dieser LEU-Bank in Kasachstan bis heute in welchem Rahmen (in Kasachstan, bei der IAEO, in welchen anderen Gremien) konkret beteiligt?
12. Welche Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Weise von deutscher Seite an der Entscheidung mitgewirkt, in Kasachstan eine LEU-Bank der IAEO einzurichten?

Die Fragen 11 und 12 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ständiges Mitglied im IAEO-Gouverneursrat (34 Mitglieder, davon 14 ständige Mitglieder). Dieser ist, nach der jährlichen IAEO-Generalkonferenz, das höchste Entscheidungsgremium in der IAEO. Alle Entscheidungen betreffend die IAEO LEU-Bank wurden und werden diesem Gremium zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Der deutsche Gouverneur als Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland im Gouverneursrat wird durch den Bundesminister des Auswärtigen benannt und ist gegenwärtig (im Rang eines Botschafters) der Leiter der Deutschen Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien.

Die inhaltliche Vorbereitung der Gouverneursräte (etwa vier Sitzungen pro Jahr) erfolgt regelmäßig in Ressortgesprächen unter Leitung des Bundesministeriums

für Wirtschaft und Energie mit Beteiligung des Auswärtiges Amtes, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Die Positionen der Bundesrepublik Deutschland die IAEA LEU-Bank betreffend wurden in diesem Ressortkreis vorbereitet und getroffen.

13. Sind deutsche Forschungszentren oder Unternehmen mit einem Standort in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung an den Planungen bzw. der Einrichtung der LEU-Bank in Kasachstan beteiligt?

Wenn ja, welche, und in welcher Weise?

Der Bundesregierung sind keine diesbezüglichen deutschen Forschungszentren oder Unternehmen bekannt.

14. Welche Mengen hochradioaktiver Brennelemente lagern nach Kenntnis der Bundesregierung in Kasachstan, und wie viel potenziell waffenfähiges Plutonium ist in ihnen enthalten (Angaben bitte in Tonnen bzw. Kilogramm machen)?
15. Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung diese hochradioaktiven Brennelemente konkret (zwischen-)gelagert, und was soll in Zukunft mit ihnen geschehen?
16. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, dass diese Brennelemente einer Wiederaufarbeitung zugeführt werden sollen, bzw. in welcher Weise wird dies durch internationale Verträge oder Zusagen der Regierung in Kasachstan ausgeschlossen?

Die Fragen 14 bis 16 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Etwa 300 Tonnen Schwermetall (davon rund drei Tonnen Plutonium) aus dem Betrieb des Schnellen Brütters BN-350 lagern in 60 Transport- und Lagerbehältern in der Anlage Baikal-1 in der Nähe von Kurschatow. Über den weiteren Umgang mit diesen Brennelementen (Wiederaufarbeitung oder direkte Endlagerung) hat die Republik Kasachstan nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht entschieden.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Absichten oder Planungen von Kasachstan, einen neuen Brutreaktor zu bauen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist noch keine endgültige Entscheidung über die Nutzung der Kerntechnik und den Bau von Kernkraftwerken in der Republik Kasachstan gefallen.

